

sonen in diesem Falle nicht erhöht, sondern um 850 Mark pro Woche geschwächt. Zu berücksichtigen ist ferner aber noch, daß die neu eingestellten 50 Arbeiter bisher eine Arbeitslosenunterstützung erhielten, die jetzt in Fortfall kommt. Setzt man sie niedrig mit 10 Mark pro Woche an, so gehen den 250 Personen weitere 500 Mark verloren. Während sie also vorher 10 100 Mark aus Löhnen und Unterstützungen erhielten, beträgt ihre Konsumkraft nach Durchführung der Neueinstellung nur noch 8750 Mark.

Da die Reichsregierung die Zusage gemacht hat, daß Tarifsenkungen nur dort erlaubt werden sollen, wo effektiv die Konsumkraft der Lohnempfänger erhöht wird, kommen nach diesen Berechnungen alle die Betriebe für die Tarifsenkung nicht in Frage, die bisher mehr als 40 Stunden wöchentlich haben arbeiten lassen. Anders stellt sich die Rechnung bei den Unternehmungen, wo die Arbeitszeit auch jetzt schon nur 40 Wochenstunden beträgt. Hat ein solcher Betrieb bisher 200 Personen beschäftigt zum Stundenlohn von 1 Mark, so zahlte er pro Woche 8000 Mark aus. Nach Einstellung von 25 Prozent neuer Beschäftigter und Lohnsenkung um 12½ Prozent zahlt er jetzt 8750 Mark, also 750 Mark mehr; es ergibt sich gegenüber der bisher gezahlten Summe an Löhnen und Arbeitslosenunterstützung ein Plus von 250 Mark.

Das Ergebnis der Lohnsenkungsaktion ist nach diesen Berechnungen also ein recht mageres. Es fragt sich, ob die Herabsetzung der Tariflöhne durch die ganz minimale zu erwartende Erhöhung der Massenkaufrkraft zu rechtfertigen ist. Eine weitere Grenze findet die Lohnsenkung übrigens darin, daß nirgends das Existenzminimum des Arbeiters unterschritten werden soll.

Existenzminimum und Lohnhöhe

In den Ankündigungen der Reichsregierung zum Wirtschaftsplan ist betont worden, daß die Lohnsenkungen nicht unter das Existenzminimum führen dürften und daß die Lebenshaltung der deutschen Arbeiterschaft gesichert bleiben soll. Das Existenzminimum zu bestimmen ist außerordentlich schwierig. Man könnte der Meinung sein, daß die deutschen Unterstützungssätze für Wohlfahrtserwerbslose eigentlich amtlich als Existenzminimum angesehen werden. Natürlich kann und darf es nicht der Sinn des Wirtschaftsplanes sein, die Löhne der beschäftigten Arbeiter bis zu dieser Grenze sinken zu lassen. Es wäre aber auch verfehlt, auf Grund des amtlichen Lebenshaltungsindex die zur Lebenshaltung einer Arbeiterfamilie erforderliche Summe berechnen zu wollen. Zum Beispiel ist der deutsche Index der Ernährungskosten vom Februar 1931 bis zum

März 1932 von 131,0 auf 114,4 gesunken, das ist um 12 Prozent. In der gleichen Zeit sind jedoch gerade die Lebensmittel, die für den Arbeiterhaushalt besonders wichtig sind, nur ganz minimal im Preise gesunken, nämlich Brot und Mehl von 93,7 auf 92,7, Gemüse von 70,6 auf 67,8, Kartoffeln sind sogar von 67,5 auf 73,7 gestiegen. Eine Basis für die Berechnung des Existenzminimums gibt die Entwicklung des Lebenskostenindex also nicht. Auch andere amtliche Indexberechnungen zur Feststellung eines Existenzminimums sind nicht vorhanden. Betrachtet man aber das Gesamtbild der gegenwärtigen Lohnhöhe, so kann man nur zu dem Schluß kommen, daß jetzt schon die Einkommenshöhe der deutschen Arbeiterschichten so stark reduziert ist, daß ein weiteres Abgleiten kaum noch möglich erscheint.

Aus den Ausweisen über die verkauften Invalidenversicherungsmarken läßt sich folgende Entwicklung der Lohnhöhe ersehen: Die vereinnahmten Wochenbeiträge verteilen sich in Prozent auf die einzelnen Lohnklassen:

Lohngruppe (wöchentlich in Mark)	1930	1931	1932 (1. Halbjahr)
bis 24 Mark	46,8	51,9	60,9
über 24 bis 36 Mark	16,9	17,9	19,2
mehr als 36 Mark .	36,3	30,2	19,9

Hiernach verdienen 1930 noch über 36 Prozent aller Beschäftigten die hohen Löhne von mehr als 36 Mark. Heute werden solche Löhne an nicht mehr 20 Prozent der Beschäftigten gezahlt, während in die niedrigste Einkommensklasse jetzt fast 61 Prozent aller Beschäftigten gegen noch nicht 47 Prozent im Jahre 1930 eingegliedert werden müssen. Diese 61 Prozent sind ungefähr gleich 7 Millionen Arbeiter. Die weitere Aufgliederung der Statistik zeigt, daß von diesen 7 Millionen nur etwa 1½ Millionen mehr als 75 Mark monatlich verdienen, weitere 3 Millionen 50 bis 75 Mark und die restlichen 2½ Millionen unter 50 Mark.

Nach diesen Berechnungen dürfte klar sein, daß bei dem weitaus größten Teil der deutschen Arbeiterschaft, wenn auch nicht direkt ein Existenzminimum, so doch ein Verdienstminimum erreicht ist, das weder aus sozialen noch aus Gründen der Erhaltung der Massenkaufrkraft weiter geschmälert werden dürfte. Auch von dieser Seite also kann die Lohnsenkungsaktion der Reichsregierung kaum im größeren Maße praktisch verwirklicht werden. Die Lohnverhältnisse der einzelnen Branchen sind allerdings wesentlich verschiedene; die Entwicklung der Tariflohnsätze ist aus der beigefügten Tabelle zu ersehen.